

## Beitrittserklärung

zum Chemie – Verbandsrahmenvertrag mit dem Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. (BAVC) und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Die Tarifverträge der Chemischen Industrie (z.B. Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge, Tarifvertrag Lebensarbeitszeit und Demografie sowie der Tarifvertrag Moderne Arbeitswelten) sowie die Tarifverträge zur Altersvorsorge der angeschlossenen Branchen sehen Regelungen zur tariflichen Altersvorsorge vor; diese Vorgaben werden durch den von BAVC und IG BCE mit der Allianz Lebensversicherung AG (nachstehend „Allianz“ genannt) als Federführer und weiteren Versicherungsgesellschaften (gemeinsam mit der Allianz auch nachstehend auch „Konsortium“ genannt) abgeschlossenen Chemie-Verbandsrahmenvertrag in der zum Zeitpunkt der Beitrittserklärung geltenden Fassung umgesetzt.

### 1. Antragsteller (Vers.-Nehmer)

Firmenname

Firmenname (Forts.)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Straßen-, Ortszusatz

Name des Firmenansprechpartners  Herr  Frau

Telefon  FAX  E-Mail

Anschrift bitte so ergänzen, dass eine direkte Zuleitung an die bearbeitende Stelle (z. B. Personalabteilung) gewährleistet ist.

---

Der Chemie-Verbandsrahmenvertrag bildet die Grundlage für die mit dem Konsortium auf das Leben der Arbeitnehmer und Auszubildenden abzuschließenden Direktversicherungen. Der Abschluss der Direktversicherungen erfolgt von uns als Arbeitgeber / Versicherungsnehmer auf das Leben unserer Arbeitnehmer und Auszubildenden. Die für die einzelnen Direktversicherung geltenden Regelungen sind im Chemie-Verbandsrahmenvertrag (in der bei Anmeldung der einzelnen Arbeitnehmer oder Auszubildenden jeweils gültigen Fassung), in den zu diesem Zeitpunkt geltenden Versicherungsbedingungen und den Versicherungsbescheinigungen dokumentiert.

Im Rahmen der Neuansmeldungen wird für jeden angemeldeten Arbeitnehmer und Auszubildenden eine Aufnahmebestätigung in Form einer Versicherungsbescheinigung inkl. der für den Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen erstellt.

### 2. Vollmacht:

Hiermit bevollmächtigen wir als Mitgliedsunternehmen die Vertragspartner BAVC bzw. IG BCE zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit der Änderung des bestehenden Chemie-Verbandsrahmenvertrages sowie zur Abgabe aller Erklärungen, die im Zusammenhang des bestehenden Chemie-Verbandsrahmenvertrages gegenüber Dritten erforderlich sind. Uns ist bewusst, dass Änderungen des Chemie-Verbandsrahmenvertrages sich unmittelbar auf die sich nach der Änderung neu abzuschließenden Direktversicherungen auswirken, ohne dass es hierfür unserer Zustimmung bedarf.

Die Bevollmächtigung erstreckt sich jedoch nicht auf die Empfangnahme von Versicherungsleistungen und auf die Änderung des Bezugsrechts.

### 3. Personenkreis

Hiermit bestätigen wir, dass unsere zu versichernden Arbeitnehmer und Auszubildenden zu einem der folgenden Personenkreise gehören:

Alle Arbeitnehmer und Auszubildende, die in Mitgliedsunternehmen der folgenden Verbände beschäftigt sind:

- Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V.(BAVC), Wiesbaden
- Vereinigung der Arbeitgeberverbände der deutschen Papierindustrie e.V., Bonn
- Arbeitgeberverband der kunststoffverarbeitenden Industrie e.V., München
- Arbeitgeberverband der deutschen Glasindustrie e.V., München
- Union Deutscher Fotofinisher e.V., Hannover
- Arbeitsgemeinschaft keramische Industrie e.V., Selb

sowie

- Tochtergesellschaften (Tochterunternehmen) von Mitgliedsunternehmen der oben genannten Verbände, auch wenn sie nicht zur chemischen Industrie gehören oder wenn für sie aus anderen Gründen der Tarifvertrag der chemischen Industrie nicht gilt,
- Unternehmen, mit denen die IG BCE Industriegewerkschaft Bau, Chemie, Energie einen Haustarifvertrag geschlossen hat,
- Im Einzelfall und mit Zustimmung des BAVC und der IG BCE: Sonstige Unternehmen der o.g. Branchen.

Weiterhin können alle Arbeitnehmer und Auszubildenden versichert werden, die Mitglied der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie Energie (IG BCE) sind.

Trifft für ein Mitgliedsunternehmen der beschriebene Personenkreis nicht mehr zu, können keine neuen Arbeitnehmer oder Auszubildende mehr angemeldet werden. Bestehende Versicherungsverträge bleiben hiervon unberührt, d.h., die Verträge werden unverändert im Chemie-Verbandsrahmenvertrag weitergeführt.

### 4. Angaben zu Branche/Tarifvertrag

Arbeitgeber setzt Tarifvertrag um  ja  nein Branche \_\_\_\_\_

Gültiger Tarifvertrag [Bitte konkrete (Kurz-) Bezeichnung angeben]: \_\_\_\_\_

Regionaler Geltungsbereich: \_\_\_\_\_

### 5. Informationen für Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger in der betrieblichen Altersversorgung (VAG-InfoV)

Entscheiden sich der Arbeitnehmer und Auszubildende für eine Entgeltumwandlung, so müssen sie vorab über „Informationen vor Beitritt zu einem Altersversorgungssystem (VAG-InfoV)“ informiert sein. Diese sind online zusammengestellt.

Bitte unterstützen Sie uns, dieser gesetzlichen Informationsverpflichtung nachzukommen und weisen Sie Ihre auf diese Information hin. Ein Link findet sich u.a. auf unserer Muster-Entgeltumwandlungsvereinbarung (über einen QR-Code), im FirmenOnline-Bereich (Anmeldung) oder auf unserer Internetseite unter [www.chemie-verbandsrahmenvertrag.de](http://www.chemie-verbandsrahmenvertrag.de).

### 6. Vereinbarung FirmenOnline

Wir vereinbaren als Versicherungsnehmer / Arbeitgeber mit der Allianz-Lebensversicherungs-AG die digitale Verwaltung über das FirmenOnline Arbeitgeber-Portal. Damit können alle bAV-Verwaltungsprozesse online und effizient abgewickelt werden.

- Der Antrag für die Freischaltung des Arbeitgeber-Portals wird direkt über den Link <https://www.firmenonline.de/freischaltung.html> gestellt.

Im Prozess wird am Ende ein Freischaltantrag mit Antrags-ID erzeugt. Diese lautet wie folgt:

Antrags-ID aus Freischaltantrag: \_\_\_\_\_

Die in dem Freischaltantragsdokument aufgeführten Personen werden nach Vergabe / Einrichtung der neuen Vertragsnummer (erfolgt durch die Allianz-Lebensversicherungs-AG) im FirmenOnline Arbeitgeber-Portal freigeschaltet.

- Der Link zur Freischaltung des Arbeitgeber-Portals soll an folgende Person versendet werden (Hauptansprechpartner):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

FirmenOnline ist bereits vorhanden. Es wird ein separater FirmenOnline-Antrag für die Erweiterung der Legitimation von Zugangsberechtigten gestellt.

**7. Identifizierung nach dem Geldwäsche-Gesetz:**

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist die Allianz verpflichtet, bei der Begründung der Kundenbeziehung die Identität ihres Vertragspartners festzustellen. Darüber hinaus hat die Allianz den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht. Es kann auch mehrere wirtschaftlich Berechtigte geben.

Identifizierung der auftretenden Person (Arbeitgeber bzw. die für ihn auftretende Person):

- Die Beiträge werden per Lastschrift von einem Konto des Arbeitgebers innerhalb der EU entrichtet. Nach Aufnahme in den Chemie-Verbandsrahmenvertrag und der Vergabe einer Mandats- bzw. Vertragsnummer ist ein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich, dies wird uns nachträglich von der Allianz-Lebensversicherungs-AG zugeschickt und ergänzt die Beitrittserklärung.
  
- Die Beiträge werden von einem Konto des Arbeitgebers innerhalb der EU überwiesen.

Rechtsform der Firma \_\_\_\_\_

Art des Nachweisdokuments:  
(z. B. Handelsregisterauszug) \_\_\_\_\_

Nummer des Nachweisdokuments:  
(falls vorhanden) \_\_\_\_\_

Mitglieder des Vertretungsorgans/ der gesetzlichen Vertreter lt. vorliegender Kopie des o. g. Nachweisdokuments (bei mehr als fünf Vertretern sind die Angaben bis zu fünf Vertretern ausreichend):

- 1. Name, Vorname(n) \_\_\_\_\_
- 2. Name, Vorname(n) \_\_\_\_\_
- 3. Name, Vorname(n) \_\_\_\_\_
- 4. Name, Vorname(n) \_\_\_\_\_
- 5. Name, Vorname(n) \_\_\_\_\_

Kopien der Nachweisdokumente sind diesem Formular beizufügen. (Nicht erforderlich bei einer bereits bestehenden Geschäftsbeziehung mit der Allianz in der betrieblichen Altersversorgung.). Die Identifizierung des Vertragspartners gilt damit für die Allianz als federführenden Versicherer und damit dem Konsortium als erfüllt.

**8. Erklärung des Antragstellers:**

Wir treten hiermit dem vom Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. (BAVC), der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) und mit dem Konsortium abgeschlossenen Chemie-Verbandsrahmenvertrag bei. Maßgeblich ist die Fassung des Chemie-Verbandsrahmenvertrags zum Zeitpunkt des Beitritts. Mit der Unterschrift bestätigen wir auch die erteilte Vollmacht (Punkt 2 der Beitrittserklärung).

Die **Behrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung** (Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz) - Anlage II - haben wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers)

**Wichtiger Hinweis:**

Bitte geben Sie uns zusätzlich auch die beiden folgenden Erklärungen unter Punkt 9 und 10 unterschrieben wieder zurück. Diese sind ein wichtiger Bestandteil der Beitrittserklärung.

**9. Zusätzliche Erklärung des Arbeitgebers / Versicherungsnehmers:**

Hiermit erklären wir, dass wir für unsere Arbeitnehmer und Auszubildenden – als Versicherungsnehmer – Direktversicherungen nach Maßgabe der jeweils aktuellen Fassung des Chemie-Verbandsrahmenvertrages abschließen werden.

Der Chemie-Verbandsrahmenvertrag bietet die Grundlage für beide Chemie-Tarife sowie die damit verbundenen versicherungsvertraglichen Regelungen für Neuanmeldungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge.

Über die wichtigen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung im Rahmen des Verbändegeschäfts wurden wir informiert.

Die weitergehenden Informationen im Rahmen der Informationspflichten gemäß Versicherungsvertragsgesetz (VVG) insbesondere die vertraglichen Regelungen des Chemie-Verbandsrahmenvertrages einschließlich dem Kostenausweis und den Versicherungsbedingungen, haben wir auf der Internetseite [www.chemie-verbandsrahmenvertrag.de](http://www.chemie-verbandsrahmenvertrag.de) mit dem Dokument „Vertragsunterlagen zum Chemie-Verbandsrahmenvertrag“ zur Kenntnis genommen / abgerufen bzw. heruntergeladen.

---

(Ort, Datum)

---

(Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers)

## 10. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

---

Die folgenden Erklärungen wurden auf Grundlage der Abstimmung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) mit den Datenschutzaufsichtsbehörden erstellt.

Unsere Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch (im Folgenden „Schweigepflicht“). Darum benötigen wir, Ihre Allianz Lebensversicherungs-AG als Unternehmen der Lebensversicherung und federführender Versicherer des Konsortiums im Rahmen des Chemie-Verbandsrahmenvertrages (im Folgenden „der Federführer“), Ihre Schweigepflichtentbindung, um von der Schweigepflicht geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, Ihre Kundennummer oder weitere Identifikationsdaten, an andere Stellen, z.B. Assistance-, Logistik- oder IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Erklärungen sind für die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein. Soweit die Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf der Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ist Ihre Einwilligung zur Durchführung des Vertrages erforderlich, wird ein Widerruf dazu führen, dass die Leistung nicht mehr erbracht werden kann.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit den von der Schweigepflicht geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb des Federführers.

### Weitergabe Ihrer von der Schweigepflicht geschützten Daten an Stellen außerhalb des Federführers

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

### Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, führen wir teilweise nicht selbst durch. Insoweit haben wir diese Aufgaben anderen Gesellschaften der Allianz Deutschland Gruppe oder einer anderen Stelle außerhalb der Allianz Deutschland Gruppe übertragen. Werden hierbei Ihre von der Schweigepflicht geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß von der Schweigepflicht geschützte Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen. Die Aufgaben, die den einzelnen Stellen übertragen wurden, können Sie dieser Liste entnehmen. Die zurzeit gültige Liste ist den Erklärungen unmittelbar angefügt\*). Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter [www.allianz.de/datenschutz](http://www.allianz.de/datenschutz) eingesehen oder bei uns (Allianz Lebensversicherungs-AG, 10850 Berlin, Telefon 08 00.410 01 04, [lebensversicherung@allianz.de](mailto:lebensversicherung@allianz.de)) angefordert werden.

Soweit erforderlich, **entbinden wir** die Mitarbeiter der Allianz Deutschland Gruppe und der anderen beauftragten Stellen im Hinblick auf die Weitergabe der von der Schweigepflicht geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

---

#### <sup>1)</sup> Gesellschaften der Allianz Deutschland Gruppe, die von der Schweigepflicht geschützte Stammdaten in gemeinsamen DV-Verfahren nutzen:

Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Pension Consult GmbH, Allianz Pensionsfonds AG, Allianz Pensionskasse AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG, AllSecur Deutschland AG, Deutsche Lebensversicherungs-AG,

#### Allianz Konzerngesellschaften (mit \* gekennzeichnet) und Dienstleister, die im Auftrag des Versicherers personenbezogene Daten verwenden, die von der Schweigepflicht geschützt sind und/oder Gesundheitsdaten erheben, verarbeiten oder nutzen:

- Allianz Technology SE \* (Shared-Services-Dienstleistungen für Gesellschaften der Allianz Gruppe)
- VLS Versicherungslogistik GmbH \* (Posteingangsbearbeitung)
- IBM Deutschland GmbH (IT-Wartung)
- WebID Solutions GmbH (Durchführung des Videoident-Verfahrens zur Identifizierung aufgrund Geldwäschegesetz)
- SCHUFA Holding AG (Durchführung des SCHUFA-Webservice zur Identifizierung aufgrund Geldwäschegesetz)
- Deutsche Post AG (Durchführung des Postident-Verfahrens zur Identifizierung aufgrund Geldwäschegesetz)
- Entsorgungsunternehmen (datenschutzgerechte Vernichtung von Papierunterlagen)

---

(Ort, Datum)

---

(Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers)

## Anlage I

### Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung (Mitteilung nach § 19 Abs.5 Versicherungsvertragsgesetz)

---

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln. Aus diesem Grund sind Sie verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

#### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

##### 1. Rücktritt

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Auszahlung des Rückkaufswerts, soweit Ihre Versicherung die Auszahlung eines Rückkaufswerts dem Grunde nach vorsieht und ein solcher zum Zeitpunkt des Rücktritts vorhanden ist.

##### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Bei einer Lebensversicherung wandelt sich der Versicherungsvertrag im Fall der Kündigung in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

##### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

##### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben. Wir verzichten auf die uns nach § 19 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zustehenden Rechte zur Vertragsänderung und Kündigung, wenn die Anzeigepflichtverletzung unverschuldet erfolgt ist.

##### 5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

##### 6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.